Satzung

Satzung über die Festlegung der Durchschnittssätze der einmaligen Beiträge im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Schmutz- und Oberflächenwasser der Stadt Bingen am Rhein vom 10.11.2003

Der Stadtrat der Stadt Bingen am Rhein hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153-BS 2020-1-), der §§ 2 Abs. 1, 7 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBI. S. 175-BS 610-10-) und der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und die Abwälzung der Abwasserabgabe der Stadt Bingen am Rhein vom 02.01.1996-Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung-, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Berechnungen wird der Durchschnittssatz der Beiträge für die erstmalige Herstellung und die flächenmäßige Erweiterung (§ 9 Absatz 1 Satz 1 KAG) der Abwassersammelleitungen, mit Ausnahme der Leitungen mit ausschließlicher Verbindungssammlerfunktion und ohne Grundstücks-anschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum wie nachfolgend aufgeführt festgesetzt:

- 1. im Bereich Schmutzwasser auf Euro 3,08/m² Geschossfläche (§5 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung) und
- 2. im Bereich Oberflächenwasser auf Euro 4,55/m² mit Abflußbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche (§ 6 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)

§ 2

- 1. Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung der Durchschnittssätze der einmaligen Beiträge im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Schmutz- und Oberflächenwasser der Stadt Bingen am Rhein vom 11.11.1996 außer Kraft.
- 3. Soweit Abgabenansprüche nach der auf Grund von Absatz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

55411 Bingen am Rhein, den 10.11.2003 Stadtverwaltung Bingen am Rhein

Birgit Collin-Langen Oberbürgermeisterin

Anlage 1

Anlage zur Satzung über die Festlegung der Durchschnittssätze der einmaligen Beiträge im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Schmutz- und Oberflächenwasser der Stadt Bingen am Rhein

Berechnung der Durchschnittssätze der Beiträge für Schmutz- und Oberflächenwasser

Die Gesamtkosten für die Herstellung der in § 1 der Satzung genannten Einrichtungsteile der Abwasserbeseitigung wurden nach Abzug der Fördermittel bzw. Förderdarlehen (2/3 der Darlehenssumme) wie folgt ermittelt:

Zu § 1 Nr. 1

Schmutzwasserbereich

Investitionskosten Euro 15.795.394,01: 5.133.382m² Geschossfläche

= Durchschnittssatz Euro 3,08/m² Geschossfläche

Zu § 1 Nr. 2

Oberflächenwasserbereich

Investitionskosten Euro 12.704.925,45: 2.795.221m² mit

Abflußbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche

= Durchschnittssatz Euro 4,55/m² gewichtete Abflußbeiwertfläche.

Anlage 2

<u>Aufteilung der Kosten nach Schmutz- und Oberflächenwasser ohne</u> <u>Hausanschlußkosten</u>

1.	Schmutzwasser a) Mischwasser b) Schmutzwasser		= 40% = = 100% =	<u>8.30</u>	9.486.849,28 € 8.306.450,23 € 17.793.299,51 €		
	./. Zuwendungen ./. Darlehen			<u>1.16</u>	835.418,86 € 1.162.486,64 € 15.795.394,01 €		
	geteilt durch GFZ	5.133.382 =	3,07	6996 €	=	3,08 €	
2.	Oberflächenwasser a) Mischwasser b) Regenwasser		= 60% = = 100% =	<u>7.8</u>	392.2	273,93 € 249,70 € 523,63 €	
	Straßenoberflächen- entwässerung		= 35% =	<u>7.7</u>	742.8	383,27 €	
	Oberflächenentwäss		<u>14.3</u>	379.6	<u>640,36 €</u>		
	./. Zuwendungen ./. Darlehen			<u>ç</u>	974.4	277,58 € 437,33 € 925,45 €	
	geteilt durch GRZ	2.795.221 =	4,54	45232 € =	<u>4,5</u>	<u>5 €</u>	

Die Veröffentlichung erfolgte in der Allgemeinen Zeitung Bingen am 13.11.2003.